

Rentenatlas 2025

Die Deutsche Rentenversicherung
in Zahlen, Fakten und Trends



Deutsche
Rentenversicherung



Inhalt

Vorwort	3
Die Einnahmen der gesetzlichen Rentenversicherung	4
Die Ausgaben der gesetzlichen Rentenversicherung	6
Die Versicherten der gesetzlichen Rentenversicherung	8
Ausländische Versicherte	10
Rentner und Rentenhöhe nach Bundesländern	12
Rentenzahlungen ins Ausland	14
Die Rentenanpassungen 2020 bis 2025	16
Die Dauer des Rentenbezugs	18
Das Alter bei Rentenbeginn	19

Vorwort

Daten über die gesetzliche Rentenversicherung gibt es in großer Zahl. Verschiedene Statistikpublikationen der Deutschen Rentenversicherung versorgen einen breiten Nutzerkreis aus Politik, Ministerien, Verbänden, Medien, Wissenschaft und Selbstverwaltung regelmäßig mit aktuellen Daten und Fakten zur Alterssicherung. Und diese Informationen werden auch täglich genutzt.

Warum dann noch ein Rentenatlas? Weil die Bedeutung vieler Zahlen der Rentenversicherung in der Flut der täglichen Nachrichten schnell untergeht. Deshalb haben wir uns entschlossen, die wichtigsten aktuellen Daten gebündelt und grafisch prägnant aufbereitet in diesem „Atlas“ zusammenzufassen. Verwendet wurden jeweils die Werte, die in der rentenpolitischen Diskussion genutzt werden.

Ob die Höhe von Einnahmen und Ausgaben, ob die Zahl der Versicherten, Rentnerinnen und Rentner oder Daten über die grenzüberschreitende Bedeutung der Rentenversicherung: Hier finden Sie wichtige Fakten auf einen Blick – mit kurzen Erklärungen und Hinweisen. Damit ist der Rentenatlas ein kleiner Beitrag zu mehr Transparenz in der deutschen Alterssicherung.

Neben dem Printprodukt bieten wir sowohl den gesamten Rentenatlas als auch die großformatigen Grafiken einzeln unter **www.deutsche-rentenversicherung.de/rentenatlas** zum Download an.

Wir wünschen Ihnen eine anregende Lektüre und neue aufschlussreiche Einblicke!

Ihre Deutsche Rentenversicherung

Einnahmen 2024 in Euro

402,0*
Mrd. Euro

insgesamt

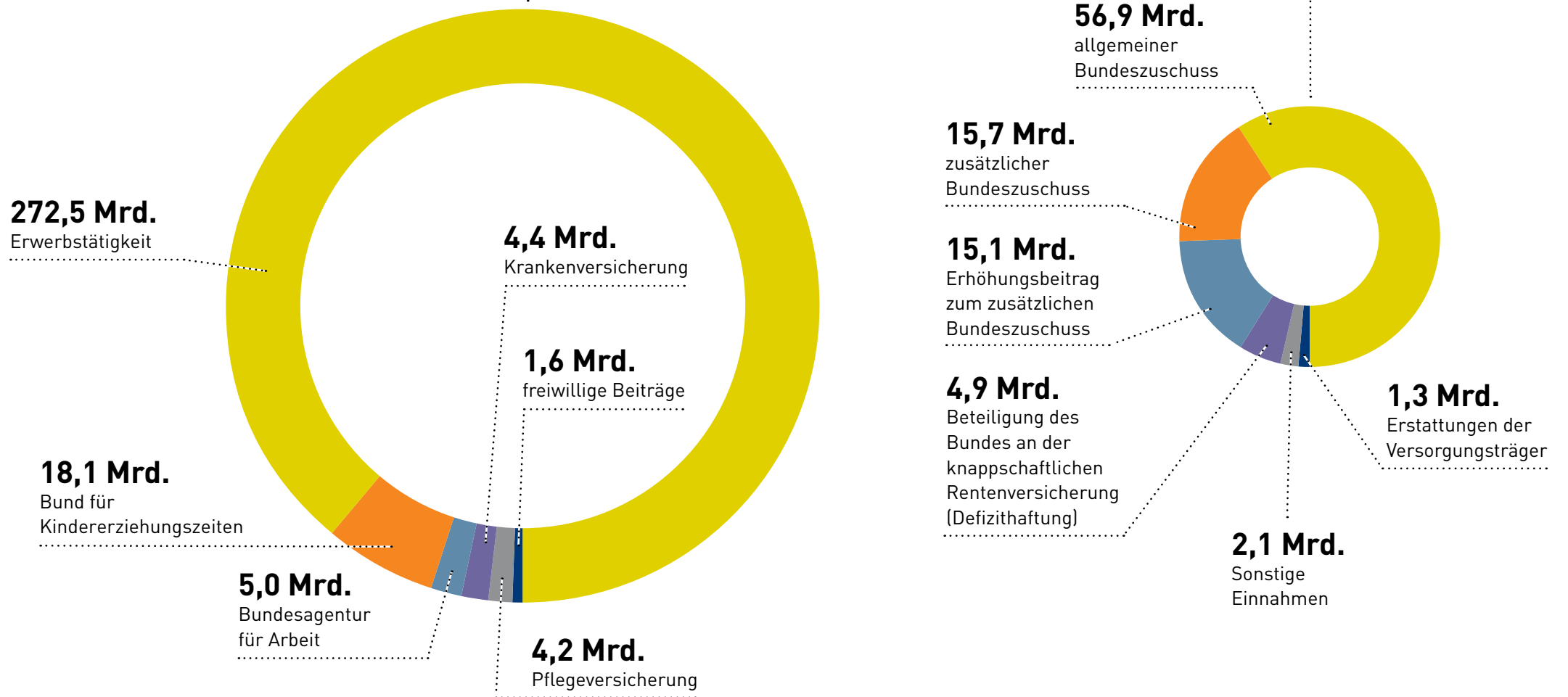
*Summendifferenzen entstehen durch Rundungen

305,8 Mrd.

Beiträge
(aus/von)

96,1 Mrd.

Bundeszuschüsse
und andere



Einnahmen der Rentenversicherung

Im Jahr 2024 verzeichnete die Rentenversicherung Einnahmen in Höhe von 402,0 Milliarden Euro. Davon entfielen 305,8 Milliarden Euro auf Einnahmen aus Beiträgen und 87,8 Milliarden Euro auf Bundeszuschüsse. Zudem wurden rund 4,9 Milliarden Euro als Beteiligung des Bundes an der knappschaftlichen Rentenversicherung eingenommen. Darüber hinaus entfielen 1,3 Milliarden Euro auf Erstattungen sowie 2,1 Milliarden Euro auf sonstige Einnahmen.

Beiträge

Beiträge werden unter anderem gezahlt

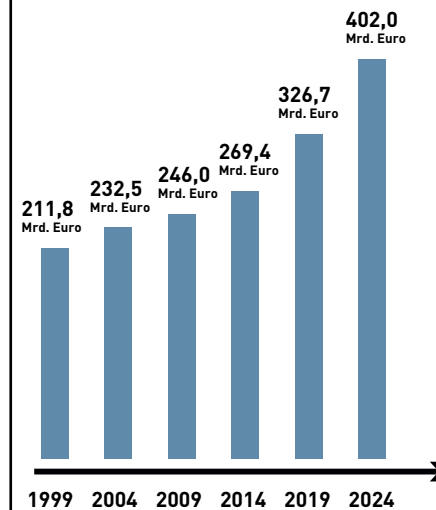
- von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Selbstständigen für Erwerbstätigkeit,
- von freiwillig Versicherten,
- vom Bund für Kindererziehungszeiten sowie
- von den anderen Sozialversicherungszweigen (zum Beispiel für Empfängerinnen und Empfänger von Arbeitslosengeld, Krankengeld, Pflegepersonen).

Bundeszuschüsse

Der Bund zahlt der Rentenversicherung vier unterschiedliche Zuschüsse. Dazu zählen

- der allgemeine Bundeszuschuss (steigt mit dem Wachstum der Durchschnittslöhne und -gehälter sowie abhängig von der Veränderung des Beitragsatzes),
- der zusätzliche Bundeszuschuss (verändert sich mit den Einnahmen des Bundes aus einem Prozentpunkt der Mehrwertsteuer),
- der Erhöhungsbetrag zum zusätzlichen Bundeszuschuss (folgt der Veränderung der Bruttoverdienste) sowie
- die Beteiligung des Bundes an der knappschaftlichen Rentenversicherung in Höhe von 4,9 Milliarden Euro (Defizithaftung).

Entwicklung der Einnahmen 1999 bis 2024



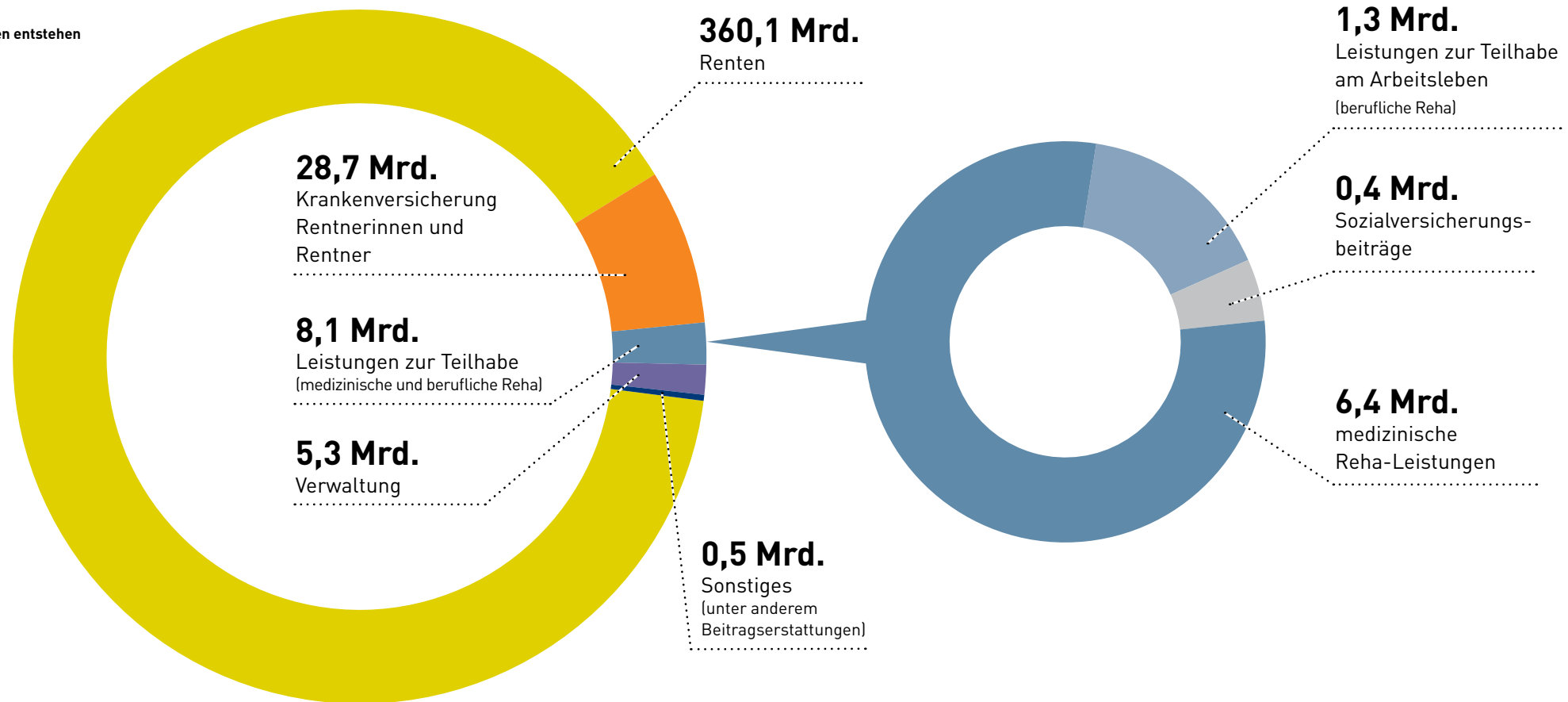
Die Rentenversicherung finanziert sich aus Beiträgen und Bundesmitteln. Die Beitragseinnahmen entwickeln sich abhängig von der Höhe des Beitragsatzes, der Beschäftigung und der Veränderung der Bruttoverdienste. Jährliche Steigerungen der Löhne und Gehälter führen ebenso zu einer Erhöhung der Beitragseinnahmen wie eine Zunahme der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Die jährlichen Veränderungen der Bruttoverdienste und die Beitragssatzveränderungen beeinflussen die Zahlungen des Bundes an die Rentenversicherung.

Ausgaben 2024 in Euro

402,8*
Mrd. Euro

insgesamt

*Summendifferenzen entstehen durch Rundungen



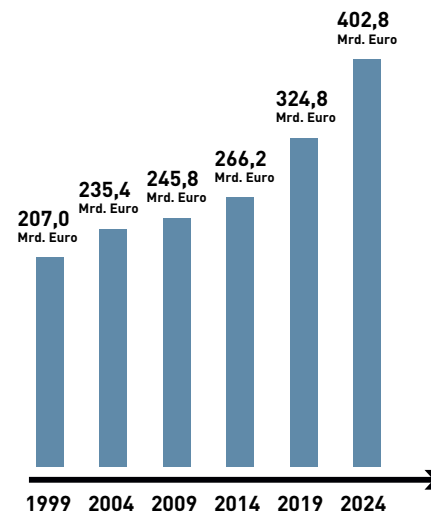
Ausgaben der Rentenversicherung

Die Rentenversicherung hat 2024 insgesamt 402,8 Milliarden Euro ausgegeben. Von den Ausgaben entfallen rund 90 Prozent auf die Zahlung der Renten. Zweitgrößtes Ausgabenpaket ist die Kranken-

versicherung der Rentner (KVdR), also die hälftige Beitragszahlung der Rentenversicherung für die Krankenversicherung der Rentnerinnen und Rentner, mit rund 28,7 Milliarden Euro. Im Jahr 2024

überstiegen die Ausgaben die Einnahmen leicht. Dieses Defizit wird durch eine finanzielle Reserve der gesetzlichen Rentenversicherung, der sogenannten Nachhaltigkeitsrücklage, ausgeglichen.

Entwicklung der Ausgaben 1999 bis 2024



Die Höhe der Rentenausgaben wird durch die Zahl der Renten und durch die turnusmäßigen Rentenanpassungen bestimmt. Der vergleichsweise starke Anstieg der Rentenausgaben zwischen 2014 und 2024 ist auf die im Vergleich zu früheren Zeiträumen relativ hohen Rentenanpassungen und auf Leistungsausweitungen wie zum Beispiel die Mütterrente, die Möglichkeit des vorzeitigen Rentenbezugs für besonders langjährig Versicherte (abschlagsfreie „Rente ab 63“) und den Grundrentenzuschlag zurückzuführen.

Versicherte

der gesetzlichen Rentenversicherung (am 31.12.2023)

**58,5
Mio.**

40,1 Mio.
aktiv versichert

18,4 Mio.
passiv versichert



4 **1.094.999**
häusliche
Pflegerpersonen

5 **846.137**
Arbeitslosengeld-
bezieher

6 **326.260**
Selbstständige
(einschließlich
Handwerker, Künstler,
Publizisten)

7 **187.200**
freiwillig
Versicherte

58,5 Millionen Versicherte

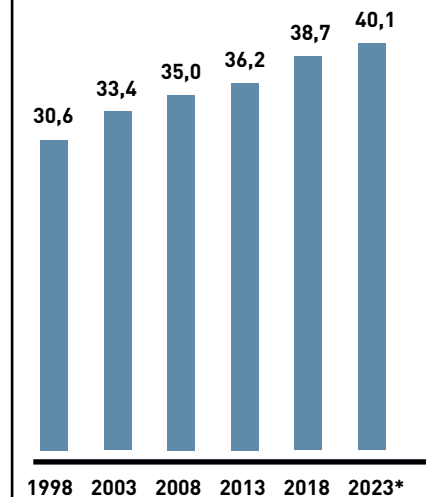
Die Rentenversicherung hatte 2023 insgesamt 58,5 Millionen Versicherte. Davon waren 40,1 Millionen Menschen aktiv versichert, 18,4 Millionen waren passiv versichert. Aktiv versichert sind alle Menschen, auf deren Rentenkonto sich innerhalb eines Jahres eine Veränderung ergibt. Passiv versichert sind Personen ohne eine Kontoveränderung, zum Beispiel Hausfrauen, Beamte oder Selbstständige, die in der Vergangenheit beschäftigt waren.

Zu den aktiv Versicherten zählen unter anderem

- alle versicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer und Auszubildenden,
- Pflegepersonen, die Angehörige, Nachbarn oder Freunde in häuslicher Umgebung nicht erwerbsmäßig pflegen,
- Mütter oder Väter, die ein Kind während der ersten zehn Lebensjahre erziehen (die ersten drei Jahre pflichtversichert),
- bestimmte Selbstständige (beispielsweise Lehrer, Künstler, Publizisten),
- Minijobber (pflichtversichert oder versicherungsfrei),
- freiwillig Versicherte sowie
- Arbeitslose (individueller Rentenanspruch abhängig von Bezug von Arbeitslosengeld oder Arbeitslosengeld II – ab 2024: Bürgergeld).

Aktiv Versicherte in der gesetzlichen Rentenversicherung 1998 bis 2023

(am 31.12. des Jahres, in Millionen)



*Wert für 2024 noch nicht verfügbar

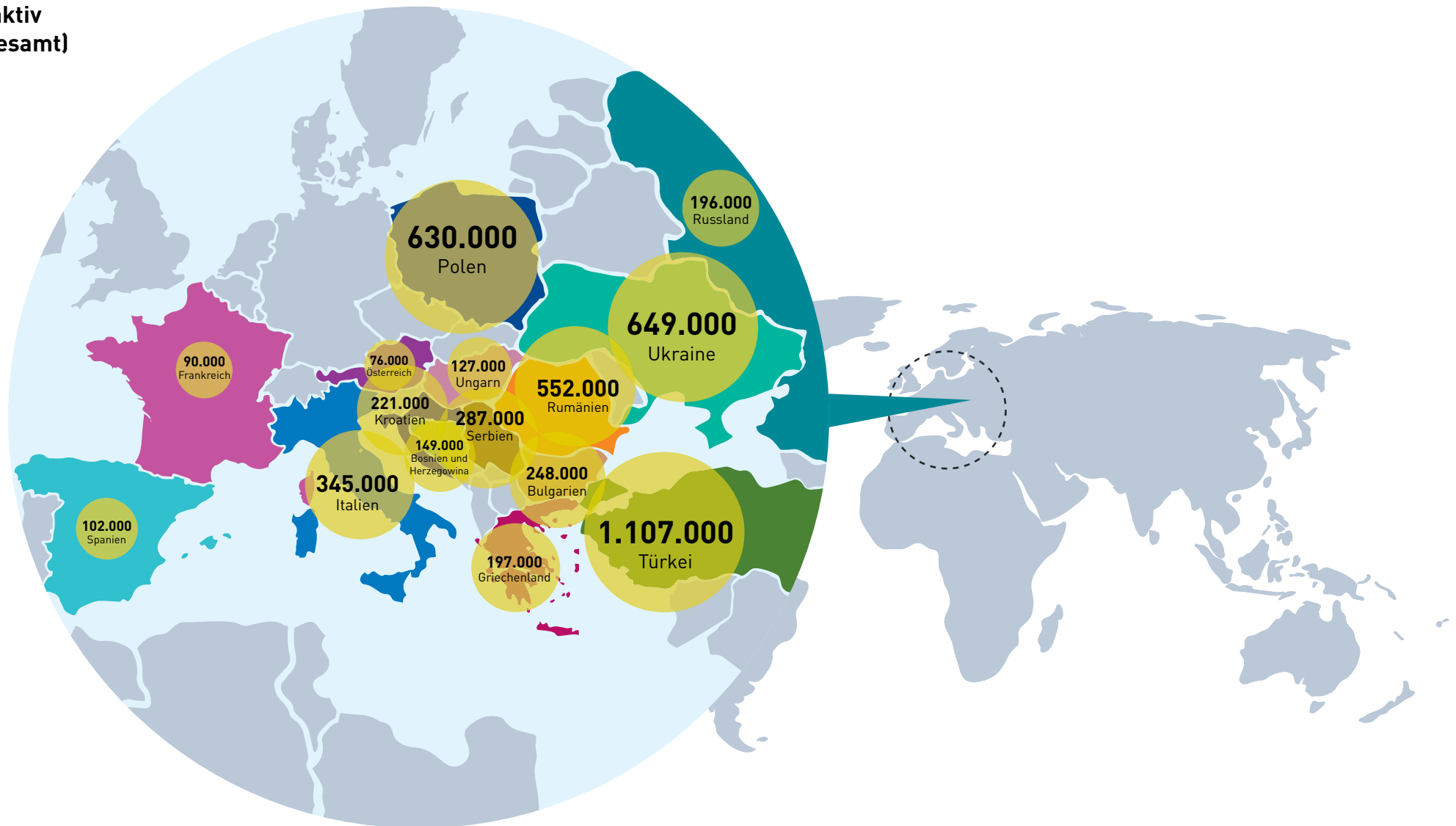
Die versicherungspflichtige Beschäftigung hat um 85.000 Personen zugelegt. Dieser Anstieg ist vor allem auf das starke Wachstum der Beschäftigten mit ausländischer Staatsangehörigkeit zurückzuführen. Damit hat sich die versicherungspflichtige Beschäftigung nach der vorübergehenden Stagnation während der Coronapandemie weiter leicht positiv entwickelt. Das Kurzarbeitergeld, das im ersten Pandemiejahr wesentlich zur Stabilisierung der Beschäftigtenzahlen beitrug, wurde 2023 nur noch in geringem Umfang benötigt.

Ausländische Versicherte

nach Staatsangehörigkeit (Auswahl, am 31.12.2023)

8.521.126

ausländische aktiv
Versicherte (gesamt)



Versicherte mit ausländischer Staatsangehörigkeit zahlen Beiträge zur Rentenversicherung

Unter den am Jahresende 2023 aktiv Versicherten mit ausländischer Staatsbürgerschaft bildeten Türkinnen und Türken mit rund 1,1 Millionen Menschen die bei Weitem größte Gruppe.

Viele ausländische Versicherte haben die Staatsbürgerschaft eines Mitgliedstaates der Euro-

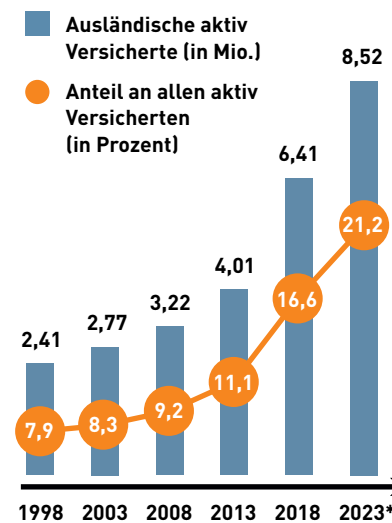
päischen Union (EU). Den größten Anteil haben die insgesamt rund 630.000 Versicherten mit polnischer Staatsbürgerschaft. Darauf folgen rund 552.000 Versicherte mit rumänischem Pass und rund 345.000 Italienerinnen und Italiener. Von den aktiv Versicherten mit EU-Staatsangehörigkeit zahlen über 90 Prozent Renten-

versicherungsbeiträge. Das wirkt sich auch positiv auf die Einnahmen der Rentenversicherung aus.

Vor allem aufgrund kriegsbedingter Flucht sind zahlreiche Menschen aus der Ukraine nach Deutschland gekommen. Ende 2023 waren 649.000 von ihnen hierzulande rentenversichert.

Zahl der aktiv Versicherten mit ausländischer Staatsangehörigkeit 1998 bis 2023

(am 31.12. des Jahres)



* Wert für 2024 noch nicht verfügbar

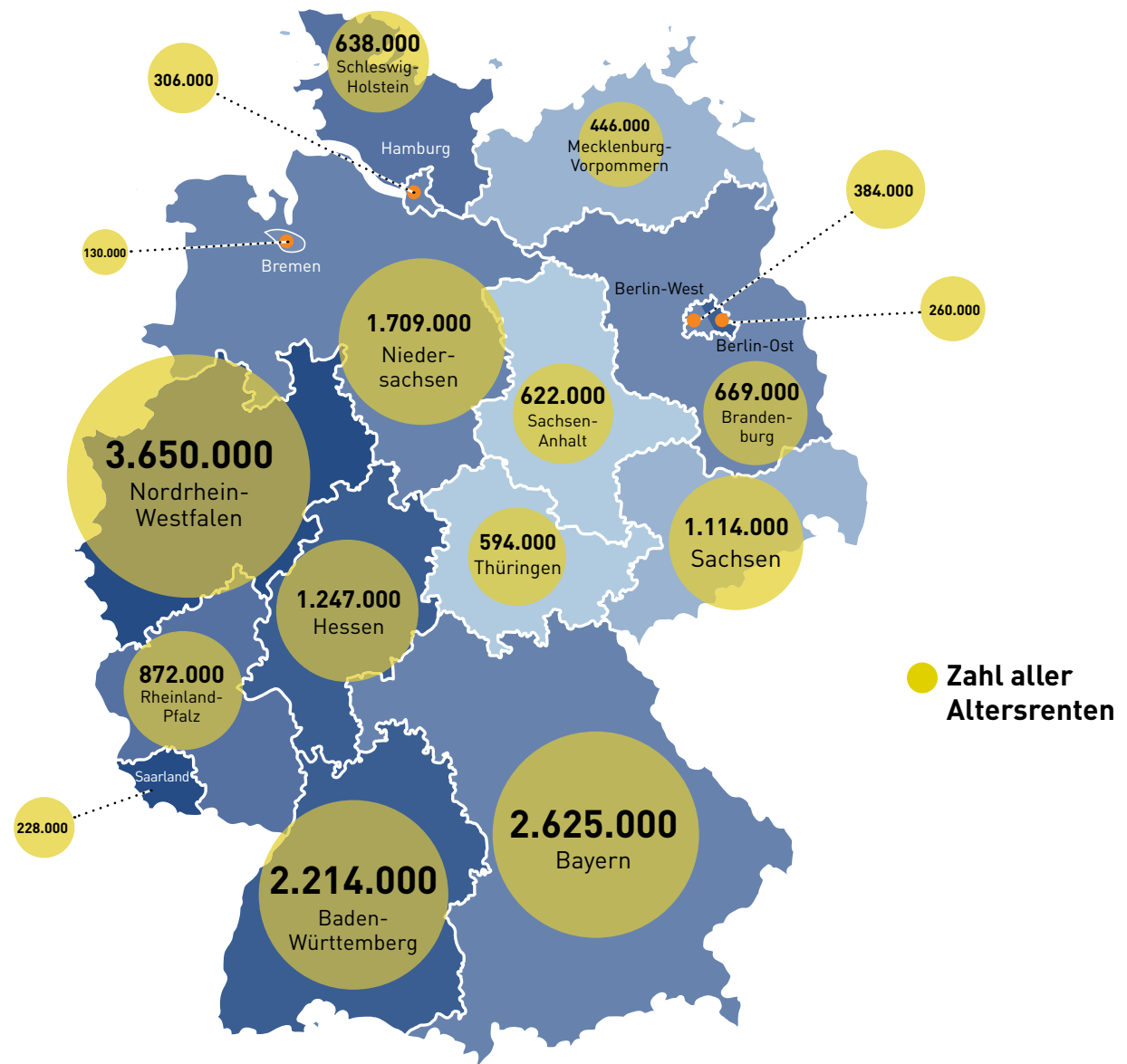
Die Zahl der Versicherten in der Rentenversicherung mit ausländischer Staatsangehörigkeit hat einen neuen Höchststand erreicht. Nach den jüngsten vorliegenden Zahlen waren es Ende 2023 rund 8,52 Millionen. Erheblich dazu beigetragen haben zum einen die Ausweitung der Arbeitnehmerfreizügigkeit innerhalb der EU in den Jahren 2011 und 2014, zum anderen die durch (Bürger-)Kriege ausgelöste Flucht vieler Menschen aus Ländern des Nahen Ostens (2015) und aus der Ukraine (2022).

Die Altersrenten

Zahl und durchschnittliche Höhe der gesetzlichen Bruttobezüge (im Rentenbestand Ende 2024, nach Bundesländern)

Durchschnittlicher Bruttobetrag der Altersrenten nach mindestens 35 Versicherungsjahren in Euro

		Männer		Frauen	
1.500	1.600	1.700			
1.805	Saarland	2.002	1.440		
1.773	Nordrhein-Westfalen	2.005	1.455		
1.756	Berlin-Ost	1.847	1.682		
1.755	Baden-Württemberg	2.013	1.427		
1.752	Hessen	1.957	1.468		
1.743	Hamburg	1.937	1.534		
1.716	Rheinland-Pfalz	1.914	1.413		
1.693	Schleswig-Holstein	1.889	1.429		
1.691	Bayern	1.910	1.410		
1.685	Niedersachsen	1.886	1.394		
1.666	Bremen	1.863	1.419		
1.640	Brandenburg	1.751	1.543		
1.631	Berlin-West	1.785	1.492		
1.594	Sachsen	1.730	1.482		
1.591	Mecklenburg-Vorpommern	1.679	1.516		
1.580	Sachsen-Anhalt	1.703	1.476		
1.572	Thüringen	1.696	1.467		
<hr/>					
1.692	Durchschnittliche Bruttorente im Bundesgebiet	1.892	1.459		
<hr/>					
1.501	Durchschnittlicher Zahlbetrag im Bundesgebiet	1.679	1.292		



Analyse der Altersrenten in den Bundesländern*

Zwischen den Bundesländern gibt es Unterschiede in der Höhe der Bruttorenten. Im Rentenbestand Ende 2024 lagen die durchschnittlichen Renten nach mindestens 35 Versicherungsjahren für Männer am höchsten in Baden-Württemberg

mit rund 2.013 Euro und in Nordrhein-Westfalen mit rund 2.005 Euro. Baden-Württemberg ist insgesamt ein wirtschaftsstarkes industrialisiertes Bundesland mit einem entsprechenden Lohn- und Gehaltsniveau. In Nordrhein-Westfalen haben viele

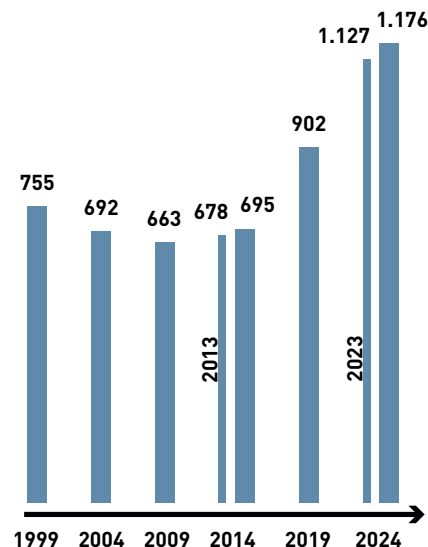
Männer in gut bezahlten Jobs im Bergbau gearbeitet. Sie erhalten heute daraus vergleichsweise hohe Renten. Für Beschäftigte im Bergbau gibt es jedoch einen höheren Beitragssatz. Gemessen an den anderen östlichen Bundesländern erhielten Rentner in

Berlin-Ost mit rund 1.847 Euro relativ hohe Altersbezüge. Auch Frauen bekamen im Durchschnitt im Ostteil Berlins mit 1.682 Euro die höchsten Renten. Insgesamt fällt auf, dass die Differenz zwischen den Durchschnittsrenten für Männer und

Frauen im Osten Deutschlands geringer ausfällt als im Westen. Wichtigster Grund: Frauen im Osten waren weniger teilzeitbeschäftigt. Dadurch sind dort die Einkommensunterschiede zwischen Männern und Frauen geringer als im Westen.

*Statistische Auswertungen werden grundsätzlich nur auf Ebene der Bundesländer vorgenommen, nicht jedoch tiefer gehend für Regierungsbezirke, Landkreise oder Städte.

Höhe der Erwerbsminderungsrenten 1999 bis 2024* (im Rentenzugang)



* Durchschnittliche Höhe erstmals gezahlter Erwerbsminderungsrenten (brutto, in Euro)

Die durchschnittlichen Bruttobeträge der Erwerbsminderungsrenten sind im Rentenzugang 2024 auf rund 1.176 Euro gestiegen. Im Jahr 2023 lag der Betrag noch bei rund 1.127 Euro. Seit 2013, dem letzten Jahr vor der Reform der Erwerbsminderungsrenten, haben sich die durchschnittlichen Bruttobeträge ausgehend von 678 Euro um insgesamt 497 Euro oder etwa 73 Prozent erhöht.

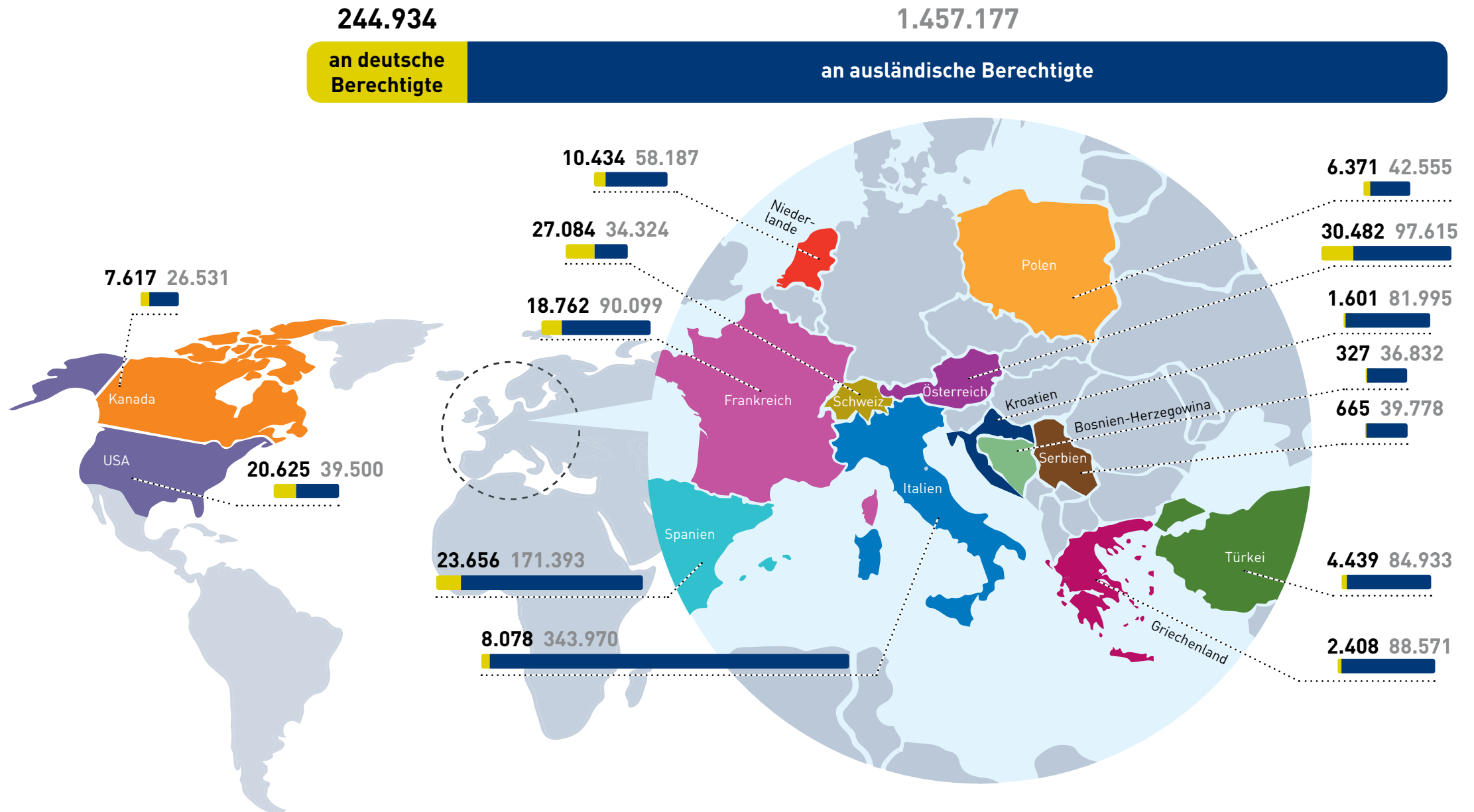
Grund für diese positive Entwicklung ist neben den jährlichen Rentenanpassungen die Ausweitung der Zurechnungszeit. Diese endete ab Juli 2014 nicht mehr schon mit dem 60., sondern erst mit dem 62. Lebensjahr. 2018 wurde die Zurechnungszeit nochmals ausgeweitet und seit 2019 werden Erwerbsminderungsrentnerinnen und -rentner so gestellt, als hätten sie bis zur Regelaltersgrenze gearbeitet. Die Zurechnungszeit steigt seitdem bis 2031 schrittweise bis zum 67. Lebensjahr.

Außerdem wirken sich (gesundheitsbedingte) Einkommensminderungen in den letzten vier Jahren vor Eintritt der Erwerbsminderung nicht mehr rentenmindernd aus.

Die steigenden Zahlen machen deutlich, dass die Reformen bei den Erwerbsminderungsrenten gewirkt haben. Grund für die Reformen war, dass das Risiko der Altersarmut bei Erwerbsminderungsrentnerinnen und -rentnern deutlich höher ist als bei anderen Rentnern.

Rentenzahlungen ins Ausland

So viele Renten zahlt die Rentenversicherung in andere Staaten (Auswahl, am 31.12.2024)



Mehr als 1,7 Millionen Renten ins Ausland

Über 1,7 Millionen Renten zahlte die Deutsche Rentenversicherung 2024 ins Ausland. Das entspricht etwa 6,5 Prozent aller Rentenzahlungen.

Etwa 72 Prozent der Auslandsrenten gehen in Länder der Europäischen Union (EU). Das sind insgesamt rund 1,23 Millionen Zahlungen. Die restlichen Auslandsrenten gehen in verschiedene Länder weltweit.

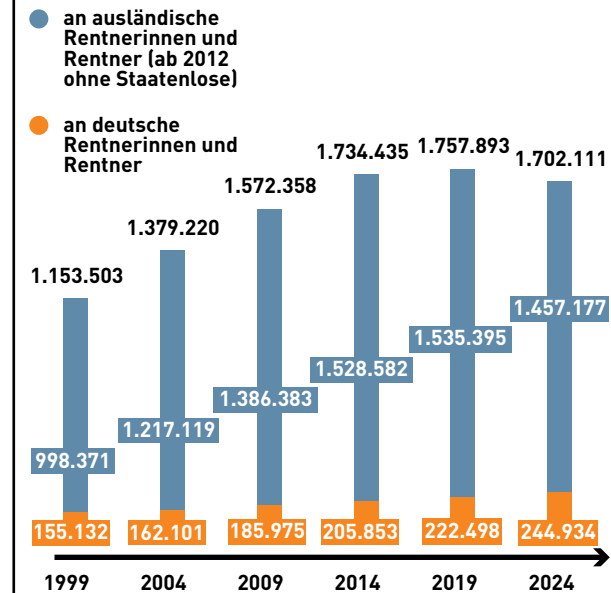
Knapp 86 Prozent aller Auslandsrenten gehen an ausländische Staatsangehörige, die durch ihre Beitragszahlungen an die Deutsche Rentenversicherung Rentenansprüche erworben haben.

Die größte Gruppe unter ihnen sind italienische Staatsbürgerinnen und -bürger (344.000 Rentempfängerinnen und -empfänger). Weitere große Gruppen, die sich ihre Rente ganz oder teilweise in Deutschland erarbeitet haben, sind Rentnerinnen und Rentner aus Spanien, Österreich, Frankreich, Griechenland, Kroatien und der Türkei.

Mehr als 14 Prozent der Auslandsrenten werden auf der Grundlage von Beitragszahlungen an Deutsche ausgezahlt, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt fest im Ausland haben. Hier hat Österreich den höchsten Anteil mit etwa 30.500 Renten.

Zahl der ins Ausland gezahlten Renten 1999 bis 2024

(am 31.12. des Jahres)



Die Zahl der ins Ausland gezahlten Renten ist in den vergangenen 25 Jahren – von 1999 bis 2024 – um etwa 47,6 Prozent gestiegen. Das liegt einerseits am Wunsch vieler Deutscher, den Ruhestand zum Beispiel in sonnigen Gefilden zu verbringen. Zudem zieht es viele ausländische Staatsbürgerinnen und -bürger im Alter in ihre Heimat zurück.

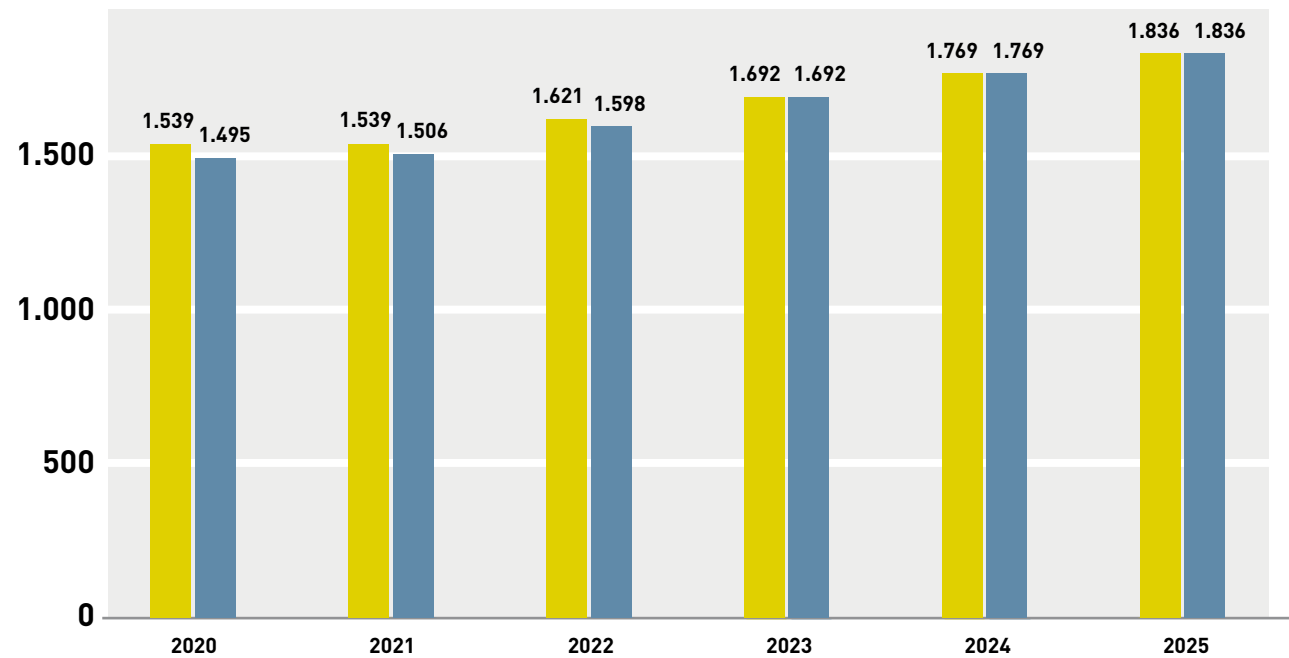
Die Rentenanpassungen

So stark stiegen die Renten in Deutschland 2020 bis 2025 (Standardrente und jährliche Anpassung)

- Alte Bundesländer
- Neue Bundesländer

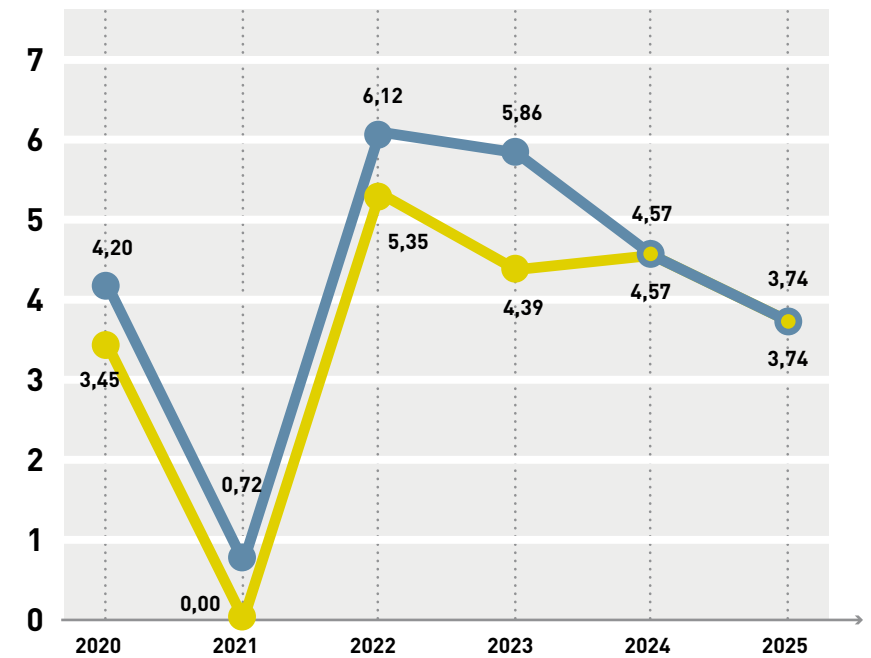
Standardrente am 1. Juli

(brutto, in Euro)



Rentenanpassung

(in Prozent)



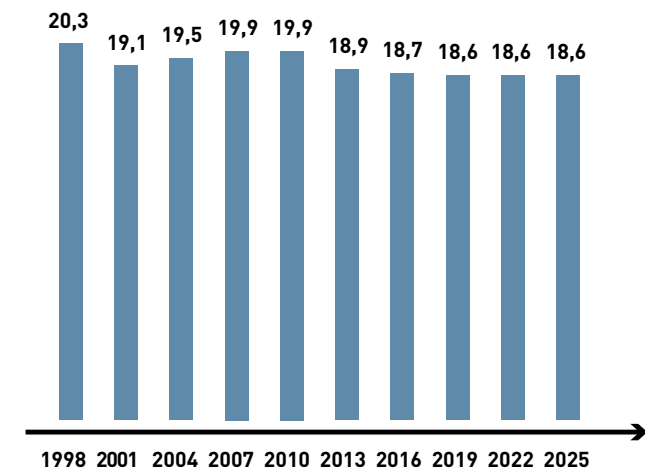
Deutliches Renten-Plus

Auch im Jahr 2025 erfolgte eine Rentenanpassung für mehr als 21 Millionen Rentnerinnen und Rentner. Die Renten stiegen zum zweiten Mal in West- und Ostdeutschland einheitlich um 3,74 Prozent. Die für die Rentenanpassung 2025 relevante Lohnsteigerung betrug 3,69 Prozent.

Der aktuelle Rentenwert – der monatliche Rentenanspruch eines Durchschnittsverdieners nach einem Jahr Zahlung von Rentenbeiträgen – hatte bereits im vorvergangenen Jahr aufgrund der guten Lohnentwicklung in den neuen Bundesländern das Westniveau erreicht. Er beträgt seit dem 1. Juli 2025 bundeseinheitlich 40,79 Euro.

Die Standardrente liegt ebenfalls einheitlich in ganz Deutschland bei 1.836 Euro (brutto). Die Standardrente wird anhand eines idealisierten Versicherten ermittelt, der nach 45 Beitragsjahren mit stets durchschnittlichem Verdienst – für den jährlich jeweils ein Entgeltpunkt auf dem Rentenkonto gutgeschrieben wird – in den Ruhestand tritt.

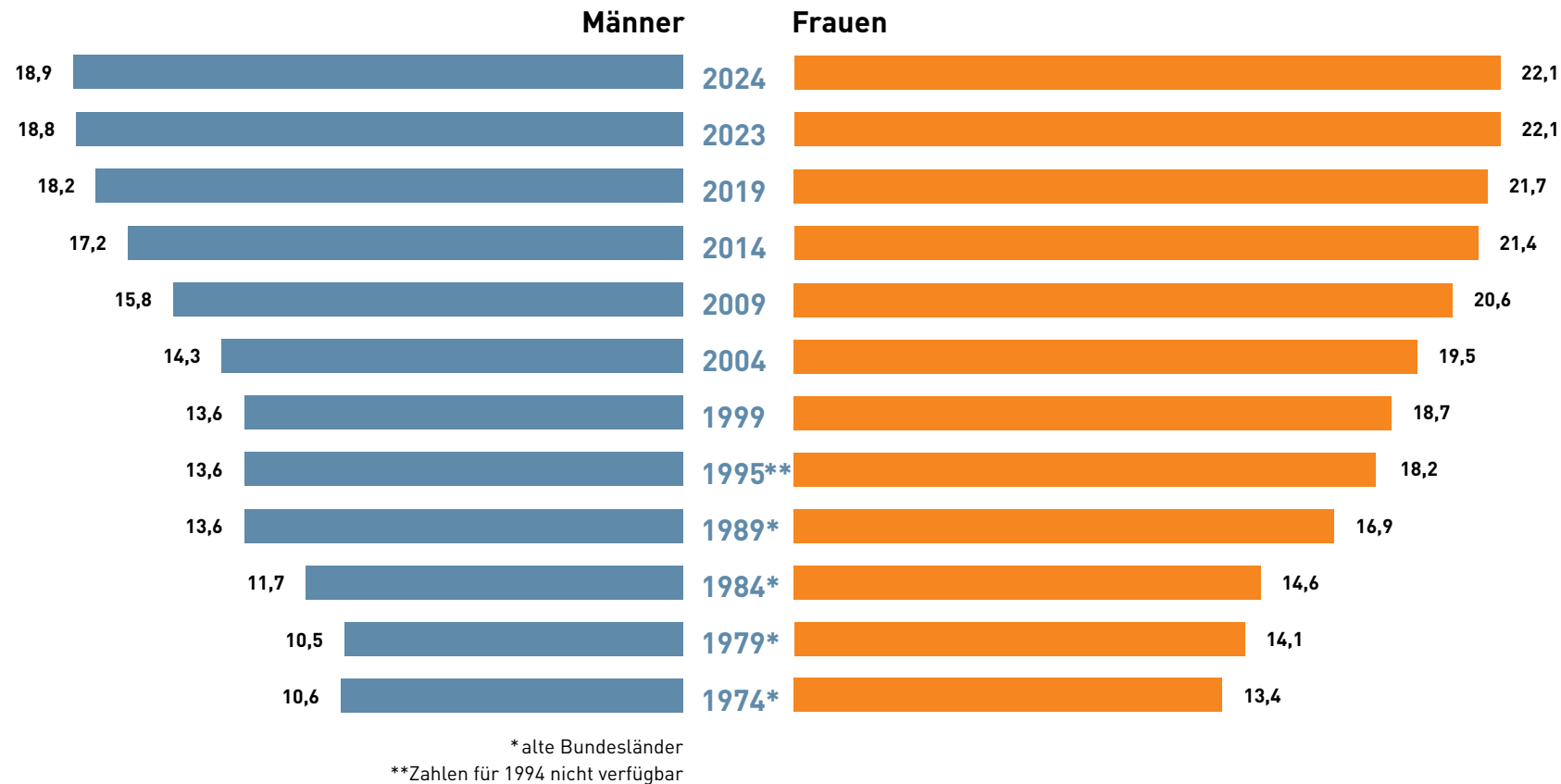
Entwicklung des Rentenbeitragssatzes 1998 bis 2025



Trotz der deutlich gestiegenen Zahl gezahlter Renten ist der Beitragssatz zur Rentenversicherung heute niedriger als zur Jahrtausendwende. Gründe dafür sind neben einer erheblich gestiegenen Zahl von Beitragszahlenden – Beschäftigte und Arbeitgeber – auch deutlich höhere Zahlungen des Bundes an die Rentenversicherung seit Ende der 1990er-Jahre.

Die Dauer des Rentenbezugs

So lange erhalten Frauen und Männer durchschnittlich ihre Versichertenrente (in Jahren)



Lebenserwartung und Rentenbezug

Die Lebenserwartung ist in den letzten Jahrzehnten deutlich gestiegen. Daher bekommen die Deutschen ihre Rente heute deutlich länger gezahlt als vor 50 Jahren. Während die steigende allgemeine Lebenserwartung

eine sehr erfreuliche Tatsache ist, stellt sie für die Alterssicherung eine Herausforderung dar.

Die durchschnittliche Rentenbezugsdauer bei den Versichertenrenten lag 2024 bei den Männern

bei rund 18,9 Jahren, bei den Frauen bei rund 22,1 Jahren. Im Jahr 2019 betrug die Zahl bei den Männern noch rund 18,2 Jahre, bei den Frauen rund 21,7 Jahre. Damit gab es allein in den letzten fünf Jahren bei der

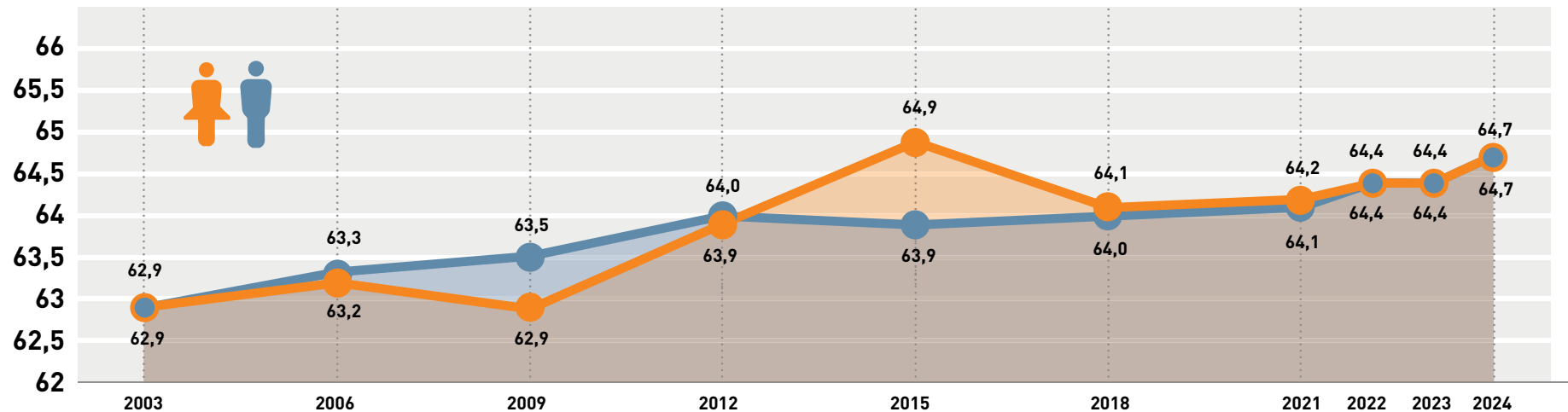
durchschnittlichen Rentenbezugsdauer einen Anstieg um 0,7 Jahre bei den Männern und etwa 0,4 Jahre bei den Frauen.

Die Entwicklung seit 2019 zeigt jedoch, dass die Dauer des

Rentenbezugs nicht mehr so stark ansteigt. Neben dem Wegfall von Rentenarten, die schon vor der Regelaltersgrenze bezogen werden konnten, wirkt sich hier vor allem die Anhebung der Altersgrenzen auf den Rentenbeginn aus.

Das Alter bei Rentenbeginn

Rentenzugangsalter bei Altersrenten (nach Geschlecht) 2003 bis 2024



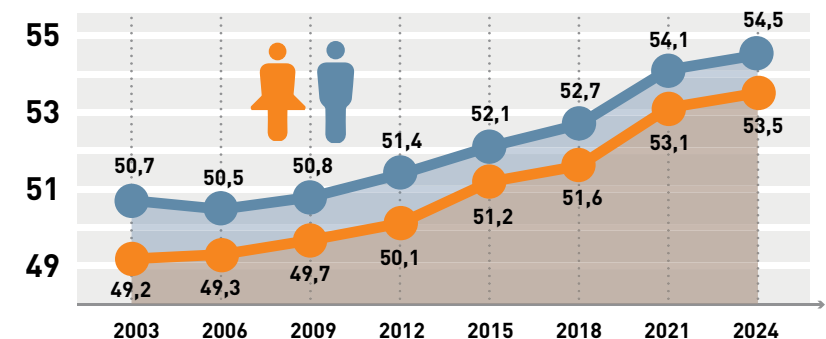
In den vergangenen Jahren ist das durchschnittliche Alter, in dem Altersrenten erstmalig in Anspruch genommen wurden, weiter gestiegen. Betrug es im Jahr 2003 noch 62,9 Jahre bei Frauen und Männern, so lag es 2024 – ebenfalls für beide Geschlechter – bei 64,7 Jahren.

Grund für den langfristigen Anstieg des Renteneintrittsalters ist unter anderem das Auslaufen von zwei vorgezogenen Altersrentenarten. Diese konnten in der Vergangenheit teilweise schon mit 60 Jahren in Anspruch genommen werden („Altersrente für Frauen“, „Altersrente wegen Arbeitslosigkeit oder nach Altersteilzeitarbeit“). Ein weiterer Grund ist die schrittweise Anhebung der Altersgrenzen.

Der Anstieg auf ein durchschnittliches Zugangsalter von 64,9 Jahren bei den Frauen im Jahr 2015 ist auf einen Sondereffekt durch die „neue Mütterrente“ zurückzuführen: In den Jahren 2014 und 2015 haben viele westdeutsche Frauen im Alter ab 65 Jahren durch die Anerkennung eines weiteren Kindererziehungsjahres pro Kind mit Geburt vor 1992 die Wartezeit von fünf Jahren für einen erstmaligen Rentenanspruch erlangt.

Rentenzugangsalter bei Renten wegen Erwerbsminderung

(nach Geschlecht) 2003 bis 2024





Impressum

Herausgeber:
Deutsche Rentenversicherung Bund
Abteilung Kommunikation
Hohenzollerndamm 46-47
10713 Berlin
Postanschrift: 10704 Berlin
Telefon: 030 865-0
Internet: www.deutsche-rentenversicherung.de
E-Mail: drv@drv-bund.de

Verlag: Deutscher Fachverlag GmbH
Mainzer Landstraße 251,
60326 Frankfurt am Main
Konzeption, Redaktion: Stefan Thissen
Gestaltung: Thomas Hirt
Bildnachweis: Noun Project
Druck: Nino Druck GmbH
Im Altenschemel 21,
67435 Neustadt/Weinstraße